

**Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss**

## Einladung

**Gremium:** Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.11.2018, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 25.10.2018

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagschulen  
- Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE  
Vorlage: 2018/184B
- TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019  
Vorlage: 2018/204
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/184B**

freigegeben am **24.10.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 19.10.2018**

### **Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagschulen - Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	20.11.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Grundschule Loy den Bedarf an einer kostenpflichtigen Hortbetreuung abzufragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen räumlichen Maßnahmen für die Einrichtung von Hortgruppen in den Grundschulen Feldbreite, Loy und Wahnbek zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Diakonischen Werk Wahnbek e.V. über die Trägerschaft einer gegebenenfalls zusätzlichen Hortgruppe in der Grundschule Wahnbek zu führen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gruppe CDU/GRÜNE hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht. Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die Ganztagsbetreuung an Schulen der Gemeinde Rastede genommen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 (Vorlage 2018/184) hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst, der vom Verwaltungsausschuss einstimmig bestätigt worden ist:

*„Der Schulausschuss überweist den Tagesordnungspunkt „Weiterentwicklung des Angebots an Ganztagschulen“ an den Kinder- Jugend und Sozialausschuss mit der Zielsetzung, bedarfsgerechte Hortangebote möglichst kurzfristig einzurichten.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzungsvorbereitung den finanziellen und organisatorischen Aufwand, die zeitliche Umsetzung sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine kurzfristige Einrichtung von Hortplätzen darzustellen.“*

## **Allgemein**

Der rechtliche Rahmen für die Betreuung von Hortkindern ist im Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) verankert. Das Gesetz gilt für Tageseinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, die regelmäßig, mindestens aber zehn Stunden die Woche betreut werden. In einem Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut. Es besteht aktuell kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz und auch kein Anspruch auf Schülerbeförderung zum und vom Hort. Für den Betrieb eines Hortes bedarf es einer Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII). Der Fachdienst Oldenburg des Landesjugendamtes prüft hierbei das Vorliegen der räumlichen und personellen Voraussetzungen.

Derzeit werden je zwei Hortgruppen in Hahn-Lehmden (40 Plätze) und Wahnbek (40 Plätze) angeboten. Dort werden Räumlichkeiten in den Schulen genutzt, die im sonstigen schulischen Betrieb nicht benötigt werden. Träger dieser Hortgruppen sind das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. bzw. das Diakonische Werk Wahnbek e.V.

Der Hort Feldbreite ist in eigenen Räumen in der Kindertagesstätte Feldbreite untergebracht und umfasst eine Gruppe (20 Plätze). Träger dieser Hortgruppe ist die Gemeinde Rastede.

Im Rahmen der sogenannten Großtagespflege werden bis zu zehn Kinder in einer Schulkindbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule Am Voßbarg betreut. Diese Großtagespflegestelle wird privat betrieben.

Der Bedarf an Hortplätzen kann durch die Gemeinde aktuell nicht umfänglich gedeckt werden. Die Wartelisten verzeichnen einen zusätzlichen Bedarf für den Hort Feldbreite von 6 Plätzen und für den Hort Wahnbek von 8 Plätzen. Für den Hort Hahn-Lehmden besteht zurzeit keine Warteliste.

Für die Grundschule Loy hat eine Elternvertretung im Monat Juni 2018 eine Bedarfsabfrage durchgeführt, bei der für rund 40 Schülerinnen und Schüler ein Bedarf für eine Ganztagsbetreuung geltend gemacht wurde. Leider ist der Umfang des Betreuungsbedarfs nicht hinterfragt worden, sodass sich die Frage stellt, ob eher ein Hort oder eine Ganztagschule notwendig ist. Die Verwaltung fordert anfragende Eltern stetig auf, den Bedarf auch den Schulen kundzutun.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei Schaffung weiterer Hortgruppen auch die „Nachfrage“ steigen wird.

Das Hortangebot ist für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Das Entgelt ist in der Richtlinie zur Entgeltregelung für die Kindertagesstätten festgesetzt und beträgt für die Regelbetreuung von 4 ¼ Stunden monatlich:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 114 Euro
	2 = 109 Euro
	3 = 104 Euro
	4 und mehr = 99 Euro

Hinzu kommen die Kosten für die Mittagsverpflegung in Höhe von 58 Euro monatlich.

Die ungedeckten Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Das Betreuungsangebot erstreckt sich derzeit auf einen Zeitraum von 12:45 bis 17:00 Uhr. In den Ferien findet Hortbetreuung teilweise von 7:30 bis 17:00 Uhr statt.

Mit Datum vom 26.08.2018 informierte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund zum Betrieb von Kindertagesstätten, dass die gemeinsame Nutzung von Schulräumen für die Hortbetreuung nunmehr möglich sei. Kultusminister Tonne habe am 21.08.2018 im Rahmen eines Gespräches der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung mitgeteilt, dass diese Frage geklärt sei und die Hortnutzung von Schulräumen ab sofort ohne Veränderungen beim Kindertagesstättengesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung möglich sei. Das Landesjugendamt hat in diesem Zusammenhang „Hinweise zur gemeinsamen Nutzung (Doppelnutzung) von Räumen durch Schule und Hort“ herausgegeben (sh. Anlage).

### **A) Erforderliche Rahmenbedingungen**

Bei der **Gruppengröße** und dem **Personal** sind zu beachten:

- höchstens 20 Kinder in einer Gruppe
- zwei Fachkräfte im Beschäftigungsumfang der Betreuungszeiten und zusätzlich 7,5 Stunden Verfügungszeit je Gruppe
- 5 Stunden Leitungsfreistellung je Gruppe; Vertretungskräfte für Personalausfall

Für die **Räumlichkeiten** sind zu beachten:

Bei **gesonderten Horträumen** (u.a. alle bisher bestehenden o.a. Hortgruppen):

- 1 Gruppenraum mit mind. 2 qm Bodenfläche je Kind
- 1 Raum für besondere Tätigkeiten wie zum Beispiel für Schularbeiten oder Werken
- Rückzugsmöglichkeiten, die auch im Gruppenraum vorhanden sein können
- eine Küche, bei Halbtagsbetreuung eine Teeküche
- ein Arbeitsraum für die Fachkräfte (Büroarbeiten, Elterngespräche); bei nicht mehr als 2 Gruppen gleichzeitig Nutzung als Büro zulässig
- Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume
- Sanitäreinrichtungen
- Außenfläche zum Spielen von mindestens 12 qm je Kind

Entsprechende gesonderte Räumlichkeiten für die Einrichtung von zusätzlichen Hortgruppen stehen nicht zur Verfügung. Diese müssten erst neu errichtet werden.

Bei einer **gemeinsamen Nutzung von Schulräumen**:

- 1 Klassenraum kann außerhalb schulischer Zeiten als Gruppenraum genehmigt werden, wenn er mind. 2 qm Bodenfläche je Kind aufweist (Doppelnutzung)
- 1 Raum für besondere Tätigkeiten wie zum Beispiel für Schularbeiten oder Werken (Doppelnutzung)
- Rückzugsmöglichkeiten, die auch im Gruppenraum vorhanden sein können (Doppelnutzung)
- eine Küche, bei Halbtagsbetreuung eine Teeküche (Doppelnutzung)
- Nutzung eines Arbeitsraumes für die Fachkräfte (Büroarbeiten, Elterngespräche) (Doppelnutzung)

- Arbeitsplatz für die Leitung (Doppelnutzung) ; ab der dritten Gruppe ein separates Büro
- Sanitäreanlagen (Doppelnutzung)
- Außenfläche zum Spielen von mindestens 12 qm je Kind (Doppelnutzung)

Eine gemeinsame Nutzung ist nur möglich, wenn eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Schulträger und dem Träger des Hortes sowie eine Betriebserlaubnis vorliegen.

## **B) Finanzieller und organisatorischer Aufwand**

Die Gemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen. Die Trägerschaft für zusätzliche Hortgruppen wäre noch festzulegen. In der Folge wäre eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde als Schulträger und dem Träger des Hortes (Gemeinde und/oder Diakonisches Werk Wahnbek e.V.) zu schließen.

Für die jetzige Hortgruppe im Kindertagesstättegebäude Feldbreite wäre zu entscheiden, ob diese am jetzigen Standort verbleiben soll oder ob diese ggf. ebenfalls mit Doppelnutzung in die Räume der Grundschule Feldbreite verlegt werden kann. Hierdurch würden zusätzliche räumliche Kapazitäten für die Betreuung von Kindergartenkindern im Kindergarten Feldbreite frei werden. Ob die räumlichen Voraussetzungen in der Grundschule Feldbreite erfüllt werden können, wird sich bei der Begehung mit dem Landesjugendamt klären.

Für den Bereich der Grundschule Loy wäre noch eine Abfrage unter der Elternschaft über die gegebenenfalls Nachfrage nach einem kostenpflichtigen Hortangebot erforderlich.

Die Anbindung der zusätzlichen Hortgruppen an mehrere vorhandene Kindertagesstätte oder die gegebenenfalls Zusammenfassung aller Hortgruppen in einer eigenständigen Kindertagesstätte „Hort“ wäre nach Klärung der Doppelnutzungsmöglichkeiten in den Grundschulen zu prüfen.

Grundsätzlich sind folgende Kosten für die Gemeinde zu erwarten:

- Übernahme der Kosten für das Catering (Eltern zahlen das Mittagessen)
- Übernahme der Kosten für die Betreuungskräfte und die Leitungsfreistellung
- Übernahme der Kosten der sächlichen Ausstattung
  - Ggf. zusätzliche Kücheneinrichtung
  - ggf. zusätzliches Mobiliar

Die genaue Höhe kann erst nach der Begehung mit dem Landesjugendamt beziffert werden. Laufende Kosten sind für die Gemeinde derzeit in Höhe von 55.000 Euro jährlich je Hortgruppe zu erwarten. Daneben sind laufende Aufwendungen für zusätzliches Verwaltungspersonal in der Gemeindeverwaltung zu erwarten.

Die Personalbewirtschaftung erfolgt sowohl für die Gemeinde wie auch für die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek durch die Personalabteilung der Gemeinde Rastede. Die Bezuschussung der freien Träger und die Mittelbewirtschaftung für die kommunalen Kindergärten erfolgt im Rathaus durch den Geschäftsbereich 2. Eine Anpassung der Personalkapazitäten im Rathaus an die in den letzten Jahren zusätzlich neu geschaffenen Einrichtungen und Gruppen ist bisher nicht erfolgt.

### **C) Zeitliche Umsetzung**

Erfahrungen mit einer gemeinsamen Nutzung von Schulräumen liegen- auch beim Landesjugendamt -noch nicht vor. Für eine Abstimmung hinsichtlich der räumlichen Genehmigungsfähigkeit durch das Landesjugendamt ist in der 43. Kalenderwoche eine gemeinsame Begehung der Grundschulen Feldbreite, Loy und Wahnbek terminiert.

Personal für weitere Hortgruppen müsste vom jeweiligen Träger neu eingestellt werden. Eine Stellenausschreibung kann frühestens erfolgen, sobald die Schaffung zusätzlicher Hortgruppen und die Trägerschaft feststehen.

Bereits die jetzige Nachfolgebesetzung freiwerdender Stellen im Kindertagesstättenbereich gestaltet sich aufgrund der hohen arbeitgeberseitigen Nachfrage schwierig. Erfahrungsgemäß gestaltet sich die Personalgewinnung für Hortgruppen zusätzlich schwieriger, da die Arbeit fast ausschließlich am Nachmittag zu leisten ist, von den Fachkräften zumeist aber eine Tätigkeit am Vormittag angestrebt wird. Sofort verfügbare Fachkräfte stehen auf dem Arbeitsmarkt kaum zur Verfügung. Es müssten eventuell Kündigungsfristen beziehungsweise das Ende des Ausbildungsjahres abgewartet werden. Eine tatsächliche Stellenbesetzung und damit eine Betriebsaufnahme sind daher frühestens zum April 2019, eher zum August 2019, wahrscheinlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Laufende Kosten sind für die Gemeinde in Höhe von 55.000 Euro jährlich je Hortgruppe zu erwarten. Im Übrigen siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Hinweise zur Doppelnutzung

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/204**

freigegeben am **10.10.2018**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 05.10.2018**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.10.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	05.11.2018	Schulausschuss
Ö	06.11.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	12.11.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	13.11.2018	Kultur- und Sportausschuss
Ö	19.11.2018	Feuerschutzausschuss
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. *Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*  
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und er wird zur weiteren Beratung in die übrigen Fachausschüsse überwiesen.
2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*  
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ist ausgeglichen und weist im geplanten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 2.563.605 Euro aus. Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 9.664.584 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2019 liegt bei 878.859 Euro. Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

## Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 51.605 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 2.512.000 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 2.563.605 Euro.

Im Vergleich zu den Plandaten 2018 steigt das Haushaltsvolumen 2019 (ohne interne Leistungsverrechnungen) bei den Erträgen um rund 1.900.000 Euro und bei den Aufwendungen um rund 2.600.000 Euro an.

Die allgemeinen Deckungsmittel erreichen im Haushaltsplanentwurf ein Volumen i. H. v. 30.846.200 Euro. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird aktuell mit einem Plus i. H. v. 2.170.500 Euro kalkuliert. Nach jetzigem Planungsstand wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.412.000 Euro (+ 972.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2018) gerechnet. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde für 2019 aufgrund der aktuellen Entwicklung mit 12.160.000 Euro kalkuliert. Das entspricht gegenüber dem Ansatz 2018 einer Steigerung i. H. v. rund 25 % = 2.413.000 Euro. Im Rahmen des Finanzausgleichs für 2019 musste dagegen der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen aufgrund der hohen Steuerkraft des Berechnungszeitraumes 2017/2018 deutlich nach unten korrigiert werden. Für 2019 ergibt sich nach aktueller Berechnung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 3.060.700 Euro. Diese fällt somit um 1.375.300 Euro geringer aus als 2018. Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2019 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2016 können der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Auch wenn bei den Einnahmen der allgemeinen Deckungsmittel im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2019 ein deutliches Plus ausgewiesen werden kann, so wird dieses Einnahmeplus durch den Anstieg der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage zu einem großen Teil wieder aufgezehrt. Die Gewerbesteuerumlage wurde in Abhängigkeit zur Höhe des Gewerbesteueransatzes für 2019 mit 2.296.900 Euro (+ 454.900 Euro gegenüber 2018) eingeplant. Bei der Kreisumlage ergibt sich mit einem Ansatz i. H. v. 9.051.300 Euro ein Ausgabeplus i. H. v. 981.300 Euro. Der Anstieg bei der Kreisumlage ist auf die hohe Steuerkraft der Gemeinde im Berechnungszeitraum 2017/2018 zurückzuführen.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage und der Entschuldungsumlage ein Saldo i. H. v. 19.448.100 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2018 erhöht sich das Saldo um 734.400 Euro. Dieser Betrag kann zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2019 herangezogen werden.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen ggf. im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2018 und bei Bekanntgabe des Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (auch voraussichtlich im November 2018) angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) werden 2019 mit insgesamt 10.380.100 Euro veranschlagt. Gegenüber 2018 steigen sie somit um 704.300 Euro. Der Planansatz für 2019 beinhaltet die aktuellen Tarifergebnisse und die für 2019 eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2019 mit 1.158.870 Euro kalkuliert. Gegenüber 2018 erhöht sich der Ansatz um 370.800 Euro. 2018 wurden die Finanzmittel für die bauliche Unterhaltung im Hinblick auf einen Haushaltsausgleich deutlich reduziert. 2019 liegt der Ansatz wieder auf dem Niveau von 2017 (Ansatz 1.160.520 Euro), so dass 2019 verschiedene aufgeschobene Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2018 (Ansatz 1.536.040 Euro) leicht gestiegen. Der Ansatz für 2019 beläuft sich auf 1.611.300 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist, auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde Rastede, von einem weiteren Anstieg der ungedeckten Aufwendungen auszugehen. Für den Haushalt 2019 liegt die Deckungslücke bei rund 6.200.000 Euro. Inwieweit sich der Wegfall der Elternbeiträge ab 01.08.2018 und die Finanzierung der beitragsfreien Kindertagesstätten auf den Haushalt 2019 auswirken, wird in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 06.11.2018 erläutert.

## **Finanzhaushalt**

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.205.300 Euro aus. Der Überschuss ist vorrangig für die Tilgung der ordentlichen Kredite zu verwenden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2019 auf 700.000 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2019 ergibt sich somit eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.505.300 Euro.

Die geforderte Eigenfinanzierungskraft für 2019 beträgt planerisch allerdings 2.532.000 Euro. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2019 eingeplanten Abschreibungen (4.907.600 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (2.375.600 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 1.026.700 Euro zu niedrig aus. Trotz eines deutlichen Anstieges der allgemeinen Deckungsmittel ist die Gemeinde Rastede nach aktuellem Planungsstand für 2019 nicht in der Lage, die geforderte Eigenfinanzierungskraft zu erwirtschaften.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2019 insgesamt 9.664.584 Euro. Nach dem hohen Investitionsvolumen 2018 von fast 15.000.000 Euro reduziert sich der Ansatz um rund 5.000.000 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 7.280.425 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 2.384.159 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.505.300 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Kreditbedarf i. H. v. 878.859 Euro.

Die für 2019 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über die gesamten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die Erschließung neuer Wohngebiete, z. B. „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 114 – Nördlich Feldstraße“. Im Bereich des Brandschutzes ist die Ausstattung der Feuerwehr Ipwege-Wahnbek mit einem neuen Löschfahrzeug vorgesehen und bei der Feuerwehr Loy-Barghorn ist die Erweiterung des Gerä-

tehauses (Mannschaftsraum usw.) eingeplant. Darüber hinaus soll hier der Sanitärtrakt saniert werden.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen bei der KGS in 2018 soll 2019 die Sanierung der Fassade im Bereich des Haupteinganges (Gebäude Wilhelmstraße) erfolgen. Zudem ist hier die Erweiterung der Heizzentrale und der Regelungstechnik geplant. Beim Palais sind 2019 die Erneuerung der Fenster und die Sanierung der Heizungsanlage vorgesehen, für die eine Gegenfinanzierung durch Bezuschussung von rd. 60 % gegeben ist. Die Sporthalle Wahnbek soll 2019 um einen Gymnastikraum erweitert werden.

2019 soll die Neuanlegung des Dorfplatzes in Hahn-Lehmden erfolgen. Hier erfolgt eine Gegenfinanzierung seitens des Landes Niedersachsen über entsprechende Zuwendungen in Höhe von rund 50 %. Zudem ist 2019 erneut der Ankauf von weiteren Kompensationsflächen eingeplant und im Bereich der Mühlenstraße soll die Neuanlage des „öffentlichen Grün“ erfolgen.

Das Investitionsprogramm 2019 ist als Anlage 3 beigefügt. Einzelne Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

## **Schuldenstand**

Gegenüber der eingeplanten Kreditaufnahme für 2018 i. H. v. 7.621.782 Euro kann die Kreditaufnahme für 2019 nach jetzigem Planungsstand deutlich reduziert werden. Aktuell ist für 2019 eine Kreditaufnahme i. H. v. 878.859 Euro eingeplant. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung ergibt sich für 2019 eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 178.859 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2018 betrug 2.810.601 Euro. Im Januar 2018 wurde ein Kredit über 2.000.000 Euro aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2016 und 2017). Inwieweit die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2018 in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig eingeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2018 ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auf die Kreditermächtigung 2018 nicht in voller Höhe zurückgegriffen werden muss.

Für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 wird jeweils ein Finanzmittel-Überschuss ausgewiesen, so dass für diese Jahre keine Kreditaufnahmen notwendig sind. Inwieweit hier bei den Planungen der zukünftigen Haushaltsjahre tatsächlich Finanzmittel-Überschüsse entstehen, ist zum jetzigen Planungsstand zumindest fraglich, da das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2022 nur einen Mindestbedarf an Investitionen abbildet.

## **Wesentliche Produkte und Detailtiefe der Haushaltsberatungen**

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden wesentliche Produkte im Sinne des § 4 Abs. 7 KomHKVO eingerichtet. Im Haushaltsplan 2019 werden nur noch diese wesentlichen Produkte im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Darüber hinaus sind für die wesentlichen Produkte die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnah-

men sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festzulegen. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte sind im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht aufgeführt. Diese werden zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.12.2018 seitens der Verwaltung ergänzt.

Welche Produkte als wesentliche Produkte bestimmt worden sind, kann der Übersicht (Anlage 5) entnommen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt zukünftig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Produktübersicht mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel